

Anlage 2 zur LSO

Mehrfachspielrecht für Jugendliche

1. Allgemeines

- 1.1 Das Mehrfachspielrecht hat zum Ziel, Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, in höherklassigen Mannschaften eingesetzt zu werden, ohne sich dabei fest zu spielen.
- 1.2 Als Jugendlicher gilt jeder Spieler, der die Vorgaben der Altersklassen der DVJ (Deutsche Volleyball Jugend) erfüllt.

2. Regelungen

- 2.1 Ein Jugendlicher darf in seinem Verein bis einschließlich Rheinland-Pfalz-Liga beliebig oft höherklassig spielen, ohne sich fest zu spielen. Für die Spielklassen oberhalb der RPL gelten die entsprechenden Bestimmungen der Oberligavereinbarung, der SWRO und der BSO.
- 2.2 Der Jugendliche darf grundsätzlich nicht für eine Leistungsklasse gemeldet werden, die mehr als eine Liga tiefer ist als der Spieler in der vergangenen Saison eingesetzt war.
- 2.3 Das Höherspielen wird im Spielberichtsbogen eingetragen und nicht im Spielerpass. Der betreffende Spieler muss vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter benannt werden.
- 2.4 Nach dem ersten Einsatz in einer höheren Leistungsklasse als der gemeldeten ist zusätzlich der STL/ZSTL dieser höheren Spielklasse zu informieren..
- 2.5 Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Leistungsklasse, darf nur in einer dieser Mannschaften gespielt werden.
- 2.6 Ein Jugendlicher kann pro Wochenende nur in vier Meisterschaftsspielen seines Vereins eingesetzt werden.
- 2.7 Ziffer 6.6.1 der LSO gilt nicht.

Diese Ordnung wurde vom Vorstand am 10.08.04 verabschiedet und gilt ab 11.08.04
geändert: 18.12.2006

geändert: 23.4.2009